

## Beurlaubung an der HAWK bei Auslandsaufenthalten

Studierende können sich in der Regel für die Dauer eines Studien- oder Praktikums-Auslandsaufenthaltes für ein bis maximal zwei aufeinanderfolgende Semester vom Studium an der HAWK beurlauben lassen. Dazu stellen sie während des Rückmeldezeitraums im Immatrikulationsamt der HAWK einen Antrag auf Beurlaubung.

Während der Beurlaubung entfällt die studentische Beitragspflicht, sofern die Beitragsordnungen (Studierendenwerk, AStA) nichts anderes regeln. Ausführliche Informationen zu den Bedingungen und Auswirkungen einer Beurlaubung finden sich in der HAWK-Immatrikulationsordnung (§8) und im Niedersächsischen Hochschulgesetz NHG (§11-13). So wird u.a. in Urlaubssemestern kein Studienguthaben verbraucht, auch werden (falls zutreffend) keine Langzeitstudiengebühren erhoben. Allerdings können im Urlaubssemester keine Studien- oder Prüfungsleistungen an der HAWK erbracht werden und es dürfen keine Veranstaltungen an der HAWK besucht werden.

Alle relevanten Ordnungen findet man unter:

[www.hawk.de/de/hochschule/ordnungen/zentrale-ordnungen](http://www.hawk.de/de/hochschule/ordnungen/zentrale-ordnungen).

### Leistungsanerkennung aus dem Ausland:

Eine Leistungsanerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen ist auch bei einer Beurlaubung für das Auslandssemester möglich, sofern für den Auslandsaufenthalt ein Learning Agreement vorliegt, in welchem die Anerkennung der Leistungen im Vorfeld schriftlich festgehalten worden ist. Eine Leistungsanerkennung ist nicht möglich, wenn im entsprechenden Semester auch Leistungen an der HAWK in Anspruch genommen werden, z.B. Abschlusspräsentation für Praxisphase oder ähnliches.

Eine Beurlaubung zum Zweck eines Auslandsaufenthaltes ist grundsätzlich nicht möglich:

- Für das erste Fachsemester (Bachelor und Master)
- Bei Studienaufenthalten an bestimmten Partnerhochschulen, mit denen wir reziproke Studierendenaustausche aufgrund hoher Studiengebühren vertraglich vereinbart haben. Hierzu berät im Einzelnen das International Office.

### Kontakte:

Beratung und weitere Informationen:

International Office | [www.hawk.de/international-office-contact](http://www.hawk.de/international-office-contact)

Antrag auf Beurlaubung:

Immatrikulationsamt | <https://www.hawk.de/de/studium/bewerbung/meldepflichten>

Stand: 04/2026